



ELEKTRONISCHER BRIEF

Staatskanzlei

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
Ernährung, Weinbau und Forsten

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen

Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz

55116 Mainz

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und der Europäischen Union

11056 Berlin

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4331
Poststelle@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

10. Juni 2011



Mein Aktenzeichen
P 1703 A - 414
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anja Nett
anja.nett@fm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4356
06131 16-4331

**Fahrkostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz und der Landestrennungsgeldverordnung
hier: Einführung der neuen BahnCard Business für Firmenkunden
durch die Deutsche Bahn AG**

Die Deutsche Bahn AG (DB) wird zum 12. Juni 2011 für Geschäftsreisende die neue BahnCard Business einführen. Die folgenden Ausführungen enthalten eine Darstellung der wesentlichen Merkmale der neuen BahnCard Business und Hinweise zur Anwendung der hiermit zusammenhängenden landesreisekosten-, landestrennungsgeld- und landesumzugskostenrechtlichen Bestimmungen.

1. Die neue BahnCard Business

Die auf die Anforderungen von Geschäftskunden ausgerichtete BahnCard Business kann ab dem 12. Juni 2011 erworben werden und ist ausschließlich für Firmenkunden erhältlich. Sie ist zwölf Monate ab dem Kauf gültig; die Laufzeit endet automatisch ohne Kündigung. Ein Foto wird für die Bestellung nicht mehr benötigt. Die Ermäßigung beträgt wie bei der bisherigen BahnCard 25 bzw. 50 v.H. auf den Normalpreis eines Zugtickets und wird – wie bislang bei der regulären BahnCard – zusätzlich mit dem Firmenkundenrabatt kombiniert. Ab dem 11. Dezember 2011 ist eine Kombination von dem Firmenkunden- und dem BahnCard-Rabatt nur noch mit der BahnCard Business möglich.

1.1 Erwerb der BahnCard Business

Der Kauf der BahnCard Business kann über die Online-Buchungsportale für Firmenkunden der DB erfolgen. Ab dem 12. Juni 2011 ist der Erwerb einer regulären BahnCard über ein Firmenkundenportal nicht mehr möglich. Desweiteren kann die BahnCard Business auch in allen DB Agenturen oder beim DB Firmendienst unter Angabe der BMIS-Kundennummer erworben werden.



1.2 Übergangsregelung vom 12. Juni bis zum 10. Dezember 2011

Bis zum 10. Dezember 2011 kann der Umstieg von den bisherigen BahnCards auf die neue BahnCard Business ohne zusätzliche Kosten erfolgen. In diesem Übergangszeitraum wird die BahnCard Business zum Kaufpreis der regulären BahnCard angeboten.

BahnCard Business 25	2. Klasse	57 Euro
BahnCard Business 25	1. Klasse	114 Euro
BahnCard Business 50	2. Klasse	230 Euro
BahnCard Business 50	1. Klasse	460 Euro

Die BahnCard Business ist ab dem 11. Dezember 2011 zu folgenden Konditionen erhältlich:

Bahn Card Business 25	2. Klasse	60 Euro
Bahn Card Business 25	1. Klasse	120 Euro
Bahn Card Business 50	2. Klasse	280 Euro
Bahn Card Business 50	1. Klasse	560 Euro

1.3 Wechsel zur BahnCard Business/Umtauschkonditionen

Liegt das Laufzeitende der regulären BahnCard vor dem 11. Dezember 2011, kann die reguläre BahnCard bis zum Laufzeitende genutzt werden. Im Anschluss kann eine BahnCard Business bis zum 10. Dezember 2011 zum Preis der bisherigen BahnCard erworben werden. Ein Umtausch ist nicht notwendig.

Liegt das Laufzeitende der regulären BahnCard nach dem 10. Dezember 2011, kann bis zum 10. Dezember 2011 ein kostenfreier Umtausch in die BahnCard Business erfolgen. Danach kann die bestehende BahnCard außerordentlich gekündigt werden mit Erstattung des Restwerts, sofern er mindestens 15 Euro beträgt.

Der Umtausch – über eine DB Agentur oder direkt beim BahnCard-Service – kann entweder einzeln von den jeweiligen Bediensteten, die eine BahnCard



nutzen, oder per Sammelumtausch durch die jeweilige Dienststelle erfolgen.

Es ist auch möglich, in der Übergangszeit eine reguläre privat erworbene BahnCard (ohne BMIS-Nummer) in eine BahnCard Business zu tauschen, sofern eine dienstliche Notwendigkeit besteht.

2. Fahrkostenerstattung bei Dienstreisen und in anderen Fällen

Von den Dienststellen ist zu prüfen, ob durch den Erwerb einer BahnCard Business Fahrkosten eingespart werden können. Die Feststellung kann aufgrund der Angaben der Dienstreisenden zur Anzahl der zu erwartende Dienstreisen im Wege der Prognose getroffen werden. Wird für die Bediensteten eine BahnCard Business erworben, so können Fahrkosten nur unter Berücksichtigung des BahnCard-Rabatts sowie des Firmenkundenrabatts erstattet werden.

Bedienstete, die eine reguläre BahnCard aus persönlichen Gründen besitzen, haben diese bei dienstlichen Reisen stets einzusetzen, wenn nicht durch andere Möglichkeiten der Fahrpreismäßigungen (z.B. Sparpreise) eine höhere Kosteneinsparung erzielt werden kann. Eine Erstattung des Kaufpreises der BahnCard ist in diesen Fällen erst nach vollständiger Amortisierung möglich.

Können Dienstreisende im Einzelfall für Fahrten durch frühzeitige Buchungsmöglichkeit Sparpreise in Anspruch nehmen, sollte dies zur Kosteneinsparung genutzt werden.

Für Reisen aus besonderem Anlass nach § 17 Landesreisekostengesetz, die Gewährung der Reisebeihilfe für Heimfahrten und der Fahrkostenerstattung im Sinne der Landestrennungsgeldverordnung sowie der Fahrkostenerstattung im Sinne des Landesumzugkostengesetzes gilt das zu Dienstreisen Gesagte entsprechend.

3. Private Nutzung des Online-Buchungsportals

Es ist nicht zulässig, Fahrkarten für andere als dienstliche Zwecke über das Firmenkundenportal bei der DB oder unter Angabe der BMIS-Kundennummer bei DB



Agenturen zu erwerben. Gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.corporate-Angeboten besteht der Anspruch auf Rabattierung nur für geschäftlich oder dienstlich veranlasste Reisen.

Die private Nutzung einer aus dienstlichen Gründen erworbenen BahnCard Business ist grundsätzlich möglich. Beim Einsatz einer BahnCard Business für private Fahrten ist jedoch ausschließlich der Erwerb einer Fahrkarte mit BahnCard-Rabatt möglich; die Nutzung des Firmenkundenrabatts ist nicht zulässig.

Ich bitte, das Rundschreiben bei den jeweiligen Reisekostenstellen in Ihrem Geschäftsbereich bekanntzugeben.

Im Auftrag

gez.

Markus Weidenbach

Anlage

Information der DB zur neuen BahnCard Business